B E K A N N T M A C H U N G

über

die Auslegung des **Entwurfs der Haushaltssatzung** und des Haushaltsplanes
der Jagdgenossenschaft Kaldenkirchen in der Stadt Nettetal
für die Geschäftsjahre 2024-2025 und 2025-2026.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Jagdgenossenschaft Kaldenkirchen in der Stadt Nettetal für die Geschäftsjahre 2024/2025 und 2025/2026 liegt gemäß § 7 Abs. 3 des Landesjagdgesetzes für das Land NW in der Zeit vom **01. 04. bis 22. 04. 2024** von montags bis freitags von 7.30 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 17.00 Uhr und samstags von 7.30 bis 13.00 Uhr in **der Wohnung des Schriftführers Reinhold Heußen, 41334 Nettetal (Kaldenkirchen), Schindackersweg 23**, für die Jagdgenossen und deren schriftlich bevollmächtigte Vertreter zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes können von den Mitgliedern der Jagdgenossenschaft Kaldenkirchen oder deren Vertreter **Einwendungen** erhoben werden. Diese können schriftlich an den Jagdvorsteher 41334 Nettetal, Am Altenhof 7, erfolgen oder mündlich beim Schriftführer zur Niederschrift erklärt werden.

Über diese Einwendungen beschließt die Jagdgenossenschaft in öffentlicher Versammlung.

41334 Nettetal, den 20.03.2024

(Leo Lankes)
Jagdvorsteher